

(Übersetzung)

Zl. 2067/n/4e

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten entbietet der österreichischen Botschaft in Moskau seine Empfehlungen und beehrt sich, in Beantwortung der Note der Botschaft Zl. 4.17.1/1/99 vom 26. Jänner 1999 die Vereinbarung, die am 31. Oktober 1995 und am 26. Februar 1998 in Wien zwischen den Luftfahrtsbehörden der Russischen Föderation und der Republik Österreich über Abänderungen des Anhangs zum Luftverkehrsabkommen zwischen der Regierung der Russischen Föderation und der Bundesregierung der Republik Österreich vom 08. November 1993 getroffen wurde, zu bestätigen.

Am 31. Oktober 1995 vereinbarten beide Seiten Änderungen im Punkt 2.4 und 1.4 des Anhangs zum bilateralen Luftfahrtsabkommen vorzunehmen, in dem entsprechend Kasachstan und die Staaten Lateinamerikas aufgenommen werden.

Am 26. Februar 1998 vereinbarten beide Delegationen Änderungen in folgenden Punkten des Anhangs zum Luftfahrtsabkommen vorzunehmen:

Punkt 1.2.: Punkte in Russland – Punkte in Europa – Wien, Salzburg, Klagenfurt
(zusätzliche Punkte werden zwischen den Luftfahrtsbehörden vereinbart)

Punkt 1.6.: Wien – Moskau (mit oder ohne Landung) – Peking – Shanghai

Punkt 2.2.: Punkte in Österreich – Punkte in Europa – Moskau, Sankt Petersburg, dritter Punkt (Krasnodar oder Anapa) (zusätzliche Punkte werden zwischen den Luftfahrtsbehörden vereinbart)

Punkt 2.6.: Wien – Moskau (mit oder ohne Landung) – Peking – Shanghai.

Hinsichtlich der Punkte 1.6 oder 2.6 wurde vereinbart, dass einer der Punkte darüber hinaus weggelassen werden kann.

In Zusammenhang mit der Erfüllung aller notwendigen Verfahren durch die Russische Föderation und in Übereinstimmung mit Artikel 19 des Luftfahrtsabkommens vom 08. November 1993 treten die Abänderungen des Anhangs 30 Tage, nachdem das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik die gegenständliche Note erhalten hat, in Kraft.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten benützt diese Gelegenheit, der österreichischen Botschaft in Moskau die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Moskau, am 31. März 1999

L. S.

